

Niederschrift

öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtvertretung

Sitzungstermin:	Donnerstag, den 20.10.2016
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	21:15 Uhr
Ort, Raum:	Regionale Schule Rudolf Tarnow, Pausenhalle

Sitzungsnummer: **ST/007/2016**

Anwesend sind:

SPD

Frau Heidrun Dräger
Frau Hannelore Basedow
Frau Christiane Claußen
Frau Christine Dyrba
Herr Heinz Gohsmann
Herr Karl-Heinz Kruse
Herr Reinhold Tiede

CDU

Herr Udo Behnke
Herr Dirk Bönning
Herr Andreas Dierks
Herr Lutz Heinrich
Herr Christian Meyer
Herr Ralf Seemann
Herr Norbert Stern
Herr Sven Thiel

DIE LINKE

Frau Gudrun Dyrba
Herr Holger Fritz
Herr Gregor Kutzner
Frau Renate Zettwitz

BfB

Herr Heino Kühl
Herr Peter Scholz
Frau Katharina Wiener

NPD

Herr Sven Uterhardt

Entschuldigt fehlen:

DIE LINKE

Frau Marlies Reimann

BfB

Herr Rainer Wilmer

Verwaltung

Frau Marlis Borries-Dettmann

Herr Harald Jäschke

Frau Sandy Mandlik

Herr Jörn Pamperin

Frau Dagmar Poltier

Gleichstellungsbeauftragte

Frau Beate Benz

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 15.09.2016
- 4 Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Stadt
- 5 Information der Bürgervorsteherin
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Anfragen von Mitgliedern der Stadtvertretung, soweit sie nicht zu Tagesordnungspunkten gehören
- 8 Bauherrenpreis 2016 hier: Verkündung des Gewinners des Wettbewerbes
- 9 Antrag der Fraktion SPD
hier: Errichtung eines Ruheforstes für die Stadt Boizenburg/Elbe und Umgebung
Vorlage: 138/16/FR-SPD
- 10 Antrag der Fraktion SPD
hier: Änderung der Grundstückspreise/qm für Gewerbeflächen bei gewerblicher oder industrieller Nutzung
Vorlage: 139/16/FR-SPD
- 11 Gemeinsamer Antrag der Fraktion BfB und Frau Katharina Wiener
hier: Vereinbarung von Fristen bei Auftragsvergaben
Vorlage: 151/16/FR-BfB
- 14 Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2016 (Städtebauliches Sondervermögen)
Vorlage: 113/16/10
- 15 Grundsatzentscheidung zur Einführung von Beiträgen und Gebühren für die Niederschlagswasserbeseitigung
Vorlage: 128/16/30
- 16 Bebauungsplan Nr.35 für das Gebiet im OT Schwartow " Wohnen am Hof "
hier: Satzungsbeschluss
Vorlage: 129/16/30
- 17 Aufbau einer städtischen Internetpräsenz
hier: Kooperationsvereinbarung
Vorlage: 130/16/20
- 18 B- Plan Nr.34 für das Gebiet " Einkaufsmarkt an der Schwartower Straße"
hier: Beschluss über den Vorentwurf und über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und der Träger öffentlicher Belange
Vorlage: 131/16/30
- 19 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Boizenburg/Elbe
hier: Beschluss über den Vorentwurf und über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und der Träger öffentlicher Belange
Vorlage: 132/16/30
- 20 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Boizenburg/Elbe
Vorlage: 133/16/20
- 21 Bericht zum Grundschulzentrum Boizenburg/ Elbe
hier: Konkretisierung der Auslobungsunterlagen
Vorlage: 144/16/30
- 22 Bericht zur Arbeit des Wasser- und Bodenverbandes Boize-Sude-Schaale in Boizenburg/Elbe
Vorlage: 145/16/30
- 23 Berichtsvorlage zum Flurneuerungsverfahren Schwartow

- Vorlage: 146/16/30
- 24** Überplanmäßige Aufwendung im Jahresabschluss 2013 (Abschreibungen auf Anlagevermögen)
Vorlage: 148/16/10
- 25** Bericht über den Stand Zielerreichung wesentliche Produkte 2016
Vorlage: 150/16/10
- 31** Wiederherstellung der Öffentlichkeit
- 32** Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse
lt. KV M-V § 31 Abs. 3
- 33** Schließen der Sitzung

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Die Sitzung wird um 19.00 Uhr durch die Bürgervorsteherin eröffnet.
Die Ordnungsmäßigkeit der Ladung wird festgestellt. Zu Sitzungsbeginn sind 21 Stadtvertreterinnen/Stadtvertreter anwesend. Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt

zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Frau Dräger teilt mit, dass der TOP 13 – Gründung einer Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Kommunen in M-V: hier Teilnahme am kommunalen Netzwerk – zurückgezogen wird, da hierüber noch einmal im Fachausschuss beraten werden soll

Abstimmungsergebnis: 21:0:0

Der TOP 12 – Antrag der Fraktion CDU hier: Umbesetzung im Hauptausschuss – hat sich erledigt, da Frau Wiener ihren Austritt aus der CDU-Fraktion bekanntgegeben hat.

Abstimmungsergebnis: 21:0:0

Die geänderte Tagesordnung lautet wie folgt:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 15.09.2016
- 4 Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Stadt
- 5 Information der Bürgervorsteherin
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Anfragen von Mitgliedern der Stadtvertretung, soweit sie nicht zu Tagesordnungspunkten gehören
- 8 Bauherrenpreis 2016 hier: Verkündung des Gewinners des Wettbewerbes
- 9 Antrag der Fraktion SPD
hier: Errichtung eines Ruheforstes für die Stadt Boizenburg/Elbe und Umgebung
Vorlage: 138/16/FR-SPD
- 10 Antrag der Fraktion SPD
hier: Änderung der Grundstückspreise/qm für Gewerbeflächen bei gewerblicher oder industrieller Nutzung
Vorlage: 139/16/FR-SPD
- 11 Gemeinsamer Antrag der Fraktion BfB und Frau Katharina Wiener
hier: Vereinbarung von Fristen bei Auftragsvergaben
Vorlage: 151/16/FR-BfB

- 14 Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2016 (Städtebauliches Sondervermögen)
Vorlage: 113/16/10
- 15 Grundsatzentscheidung zur Einführung von Beiträgen und Gebühren für die Niederschlagswasserbeseitigung
Vorlage: 128/16/30
- 16 Bebauungsplan Nr.35 für das Gebiet im OT Schwartow " Wohnen am Hof "
hier: Satzungsbeschluss
Vorlage: 129/16/30
- 17 Aufbau einer städtischen Internetpräsenz
hier: Kooperationsvereinbarung
Vorlage: 130/16/20
- 18 B- Plan Nr.34 für das Gebiet " Einkaufsmarkt an der Schwartower Straße"
hier: Beschluss über den Vorentwurf und über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und der Träger öffentlicher Belange
Vorlage: 131/16/30
- 19 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Boizenburg/Elbe
hier: Beschluss über den Vorentwurf und über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und der Träger öffentlicher Belange
Vorlage: 132/16/30
- 20 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Boizenburg/Elbe
Vorlage: 133/16/20
- 21 Bericht zum Grundschulzentrum Boizenburg/ Elbe
hier: Konkretisierung der Auslobungsunterlagen
Vorlage: 144/16/30
- 22 Bericht zur Arbeit des Wasser- und Bodenverbandes Boize-Sude-Schaale in Boizenburg/Elbe
Vorlage: 145/16/30
- 23 Berichtsvorlage zum Flurneuordnungsverfahren Schwartow
Vorlage: 146/16/30
- 24 Überplanmäßige Aufwendung im Jahresabschluss 2013 (Abschreibungen auf Anlagevermögen)
Vorlage: 148/16/10
- 25 Bericht über den Stand Zielerreichung wesentliche Produkte 2016
Vorlage: 150/16/10

Nicht öffentlicher Teil

- 26 Bericht aus den Gesellschaften mit städtischer Beteiligung
- 27 Anschaffung eines gebrauchten Teleskopladern
Vorlage: 142/16/30
- 28 Beschaffung von 30 x Schutzbekleidung für Kameraden der Ortsfeuerwehren Boizenburg, Bahlen, Gothmann u. Schwartow
Vorlage: 143/16/30
- 29 Personalangelegenheiten
- 30 Anfragen und Mitteilungen

Öffentlicher Teil

- 31 Wiederherstellung der Öffentlichkeit
- 32 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse
lt. KV M-V § 31 Abs. 3
- 33 Schließen der Sitzung

Abstimmungsergebnis: 21:0:0

Die geänderte Tagesordnung ist genehmigt.

zu 3 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 15.09.2016

Frau Wiener verweist auf Seite 5 der Niederschrift und merkt an, dass sie nicht einen Antrag auf Abstimmung zur Absetzung des Tagesordnungspunktes gestellt hat, sondern einen Antrag auf Abstimmung zu diesem Punkt.

Korrektur auf Seite 5 unter TOP 3 – Änderungsanträge zur Tagesordnung – wie folgt:

2. Absatz:

Frau Wiener stellt daraufhin einen Antrag auf Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt; Drucksache-Nr.: 067/16/FR-CDU.

Frau Dräger merkt dazu an, dass der am weitest gehende Antrag der ist, den CDU-Antrag von der Tagesordnung zu nehmen, weil das im Fachausschuss beraten worden ist und die CDU diesen Antrag zurückgezogen hat. Sie lässt dann hierüber abstimmen.

Frau Wiener äußert nach der Abstimmung dazu, dass es ihr als Mitglied der Stadtvertretung doch freistünde, Anträge zu stellen.

Frau Dräger erwidert, dass das in dieser Stadtvertreterversammlung nicht möglich ist, da gerade beschlossen worden ist, diesen TOP mit dem Antrag der CDU-Fraktion abzusetzen.

Die Niederschrift mit der genannten Änderung wird mit einem Abstimmungsergebnis von **19:0:2 genehmigt**.

zu 4 Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Stadt

Der Bericht des Bürgermeisters liegt der Niederschrift als Anlage bei.

zu 5 Information der Bürgervorsteherin

Frau Dräger teilt mit, dass sie im Berichtszeitraum ihre monatliche Bürgersprechstunde durchgeführt hat. Zum anderen hat sie an vielen öffentlichen Veranstaltungen teilgenommen und jeweils die Grüße der Stadtvertretung übermittelt hat. Zusätzlich hat sie Glückwünsche der Stadt anlässlich diverser Jubiläen von Bürgerinnen und Bürgern der Stadt überbracht

zu 6 Einwohnerfragestunde

Frau Rittig möchte eine Auskunft zum Sachstand „Wald-Kindergarten. Probleme gab es bislang mit der Genehmigung für den Bau insofern, als das es an einem Rückzugsort für die Kinder mangelt.

Herr Jäschke merkt hierzu an, dass die Stadt in diesem Fall nicht Genehmigungsbehörde ist, sondern nur Grundstückseigentümer. Im ABSVD ist die Angelegenheit beraten worden und die Stadt hat ihr Einvernehmen erteilt, dass der Kindergarten an der geplanten Stelle errich-

tet werden kann. Es gab nach seiner Kenntnis immer wieder Kontakte von dem betreibenden Verein zum Landkreis LUP. Bei einem dieser Kontakte, bei dem er selbst dabei war, ist mit dem Landrat darüber gesprochen worden, unter welchen Voraussetzungen eine Genehmigung erteilt würde und so viel er weiß, ist das Genehmigungsverfahren noch nicht abgeschlossen. Nach Informationen, die ihm durch Frau Lurse, der Vorsitzenden des Vereins bekanntgeworden sind, geht es wohl um brandschutzrechtliche Vorschriften.

Herr Burmeister fragt nach Ergebnissen im Zuge der Antragstellung beim Straßenbauamt und beim Landkreis, er verweist hier auch auf die Unterschriftensammlung, wegen verkehrsberuhigender Maßnahmen im OT Schwartow.

Herr Jäschke antwortet, dass ihm noch keine Ergebnisse vorliegen, er wird der Sache aber noch einmal nachgehen.

Frau Harder nimmt Bezug auf einen Zeitungsartikel, dem man entnehmen konnte, dass das neue Grundschulzentrum statt vierzünftig nun fünfzig werden soll. Sie fragt, wo die Schüler hinsollen, denn in der Rudolf-Tarnow-Schule ist keine freie Kapazität mehr vorhanden. Im Hinblick auf die erfreulicherweise erstellte Prioritätenliste für die Tarnowschule hofft sie auf eine schnelle Erledigung der dort aufgeführten Mängel. Die Bänke sollten beispielsweise in den Oktoberferien gemacht werden und sie möchte wissen, ob das in dem Zeitraum auch passieren wird.

Sie fragt weiter, welche Anreize in dieser Stadt dafür gesetzt werden, dass Lehrer Lust darauf haben, hierher zu kommen. Es gelingt einfach nicht, den Lehrermangel zu beheben und da muss sich die Stadt aus ihrer Sicht auch in die Pflicht genommen fühlen.

Frau Gudrun Dyrba und Herr Scholz nehmen an der Sitzung teil, es sind ab diesem Zeitpunkt 23 Stadtvertreterinnen/Stadtvertreter anwesend.

Zur Prioritätenliste legt Herr Jäschke dar, dass nicht alle Mängel sofort abgestellt werden können, weil das auch eine Frage des Geldes ist. Was die Frage der Bänke angeht, wird die Verwaltung dazu morgen die Schulleitung kontaktieren.

Was diese Stadt für Lehrer attraktiv machen könnte, ist eine Frage, über die sich die Stadt gemeinsam mit der Schule Gedanken machen muss, wie es besser zu machen ist. In einem ähnlichen Fall vor ein paar Jahren, als es um die Niederlassung von Ärzten ging, sind Vereinbarungen getroffen worden, die ein bisschen gefruchtet haben aber nicht ausreichend. Lehrer werden vom Land beschäftigt und er weiß, dass es generell Probleme im ländlichen Bereich gibt.

Zur Frage im Zusammenhang mit einer fünfzügigen Grundschule führt er aus, dass die Schulbauplanungen immer ausgerichtet werden an dem, was die Stadt vom Träger der Schulentwicklungsplanung, dem Landkreis, an Zahlen geliefert bekommt. Die bisherigen Zahlen haben der Wirklichkeit tatsächlich nicht entsprochen, wie sich herausgestellt hat. Die Stadt ist derzeit dabei, mit dem Landkreis über die Schulentwicklungsplanung zu beraten. Sollte sich herausstellen, dass die Schülerzahlen an der Tarnowschule auch höher ausfallen als geplant, hat die Stadt hier ganz klar einen Investitionsbedarf. Die fünfzügige Grundschule wird voraussichtlich erst ab dem Jahr 2018 realisierbar sein. Wenn man eine 3-jährige Bauzeit rechnet, wäre noch ein gewisser Zeitpuffer vorhanden, allerdings muss man das wirklich im Auge haben.

Herr Böhm bedankt sich beim Bürgermeister für die nun endlich aufgestellten zahlreichen Bänke im Stadtgebiet. Nach seinen Feststellungen sind davon allerdings schon wieder einige entwendet worden.

Zur Müllproblematik merkt er an, dass die Mitarbeiter des Ordnungsamtes an den Containerplätzen selbst kontrollieren sollten. Möglicherweise wäre anhand von aufzufindenden Adressangaben feststellbar, wer die Verursacher der nicht ordnungsgemäßen Müllentsorgung sind und es könnten die notwendigen Maßnahmen eingeleitet werden. In diesem Zusammenhang möchte er wissen, was mit den Adressen passiert ist, die er gefunden und dem Ordnungsamt übergeben hat.

Zu den Bänken erklärt Herr Jäschke, dass diese nicht entwendet worden sind. Sie sind für eine kurze Zeit weggeholt worden, um Vorbereitungen für ihre feste Verankerung zu treffen. Es werden weitere Bänke hinzukommen.

zu 7 Anfragen von Mitgliedern der Stadtvertretung, soweit sie nicht zu Tagesordnungspunkten gehören

Herr Uterhardt bemängelt, dass an der Aussichtsplattform im OT Vier immer noch der Papierkorb fehlt, zum anderen müssten dort nach seinem Verständnis im Herbst auch die Bäume und Büsche beschnitten werden gegenüber den 3 Bänken.

Er möchte außerdem noch wissen, warum beispielsweise Wahlplakate der Partei Bündnis 90/Grüne im Stadtgebiet noch nicht, wie vorgeschrieben, abgenommen worden sind.

Herr Jäschke antwortet, dass die Frage des fehlenden Papierkorbs geklärt wird, zum Baumschnitt führt er aus, dass seit dem 01. Oktober damit begonnen wurde, die Gehölze zu schneiden. Begonnen wurde mit der Berliner Straße, um dort Baufreiheit zu schaffen für die anstehende Baumaßnahme. Im Übrigen ist der Bauhof bei entsprechender Witterung über die gesamte Wintersaison dabei, die Bäume in der Stadt zu beschneiden. Dazu gehören dann auch immer sämtliche Aussichtspunkte.

Zum Thema nicht abgehängte Wahlplakate fragt Frau Poltier Herrn Uterhardt nach den Standorten, dann könnte sie eine Überprüfung schneller veranlassen.

Herr Uterhardt nennt die Schwartower Straße und die Hamburger Straße und nach Informationen, die er bekommen hat, das betrifft auch den Bereich des Bahnhofs.

Im Zusammenhang mit den Fragen von Frau Harder zur Situation an der Regionalen Schule „Rudolf Tarnow“ möchte Herr Kühl wissen, ob der Bürgermeister ihm einen Termin nennen kann, bis wann sich hieran was geändert hat.

Herr Jäschke führt aus, dass er einen genauen Termin nicht nennen kann.

Die Frage von Herrn Scholz, ob schon mal versucht worden ist, mit der Schule in Gresse Kontakt aufzunehmen wird von Herrn Jäschke bejaht.

Zum Müllproblem, dass durch Herrn Böhm in der Einwohnerfragestunde thematisiert worden ist, möchte er wissen, ob die Möglichkeit besteht, die Verursacher mit Sanktionen zu belegen, wenn nachweisbar ist, wer der Verursacher ist.

Herr Jäschke sagt dazu, dass es diese Möglichkeit gibt im Rahmen der Ahndung von Ordnungswidrigkeiten oder auch als Straftat, das Problem liegt im Nachweis bzw. in der Beweispflicht durch die Stadt. Zur Schule in Gresse merkt er noch an, dass sie nicht geeignet ist, um den Regionalschulteil in Boizenburg zu entlasten. Die Schule steht schon seit längerer Zeit leer und bedarf umfangreicher Renovierungs- und Sanierungsmaßnahmen. Er sieht eher einen Weg darin, Kinder, die nicht aus dem Einzugsbereich der Regionalen Schule kommen,

an die örtlich zuständige Schule zu verweisen. Im Grundschulbereich sind es derzeit 9 Kinder, im Regionalschulbereich 15.

An Herrn Kühl gewandt versichert er, dass sowohl Schule als auch Verwaltung an der Kommunikation miteinander arbeiten müssen und auch werden. Über den hohen Anstieg der Schülerzahlen ist er erst kurz vor den Sommerferien informiert worden. Die baulichen Forderungen sind bei der Verwaltung seit April/Mai bekannt geworden. Er rechnet mit der Einführung des Gebäude- und Liegenschaftsmanagements in der Verwaltung damit, dass auf solche mangelhaften Umstände dann besser reagiert werden kann.

Frau Dyrba fügt ergänzend zur Regionalen Schule hinzu, dass der SKS es sich zur Aufgabe gemacht hat, dafür zu sorgen, dass auch tatsächlich Änderungen herbeigeführt werden. Es ist bis jetzt allerdings nicht gelungen, weder den zuständigen Mitarbeiter des Landkreises noch die neue Schulrätin an den Tisch zu bekommen. Probleme gibt es auch mit den Kindertagesstätten. Sie verweist hierzu auf ein aktuelles Gerichtsurteil, in dem aufgrund einer Klage zweier Mütter der Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz bestätigt worden ist. Die betreffende Kommune ist zur Schadensersatzleistung verurteilt worden gegenüber diesen beiden Müttern. Insofern muss die Stadt auch in diesem Bereich entsprechend tätig werden. Die Zusammenarbeit zwischen Verwaltung Schulen und Kitas sollte unbedingt verbessert werden.

Im Zusammenhang mit der Einzelhandelskonzeption, insbesondere zur Verbesserung der Situation in der Altstadt und zur „Zukunftswerkstatt“ sollte es eine zweitägige Veranstaltung geben und Frau Dyrba möchte wissen, ob diese bereits stattgefunden hat oder noch stattfinden wird.

Herr Jäschke sagt dazu, dass das sogenannte „City-Management“ von den Fraktionen durchaus unterstützt wird und die Verwaltung wird für den Haushalt 2017 Mittel hierfür vorschlagen. Parallel dazu ist die Verwaltung im Gespräch mit dem Verein „Haus & Grund“ und dem HGV zum Verfahren insgesamt. Die „Zukunftswerkstatt“ wird in diesem Jahr nicht stattfinden.

zu 8 Bauherrenpreis 2016 hier: Verkündung des Gewinners des Wettbewerbes

Die Stadt Boizenburg/Elbe hatte einen Wettbewerb für einen Bauherrenpreis „Attraktive Innenstadt Boizenburg/Elbe“ 2016 ausgelobt.

Ziel dieses Preises war die innenstadtbezogene Wertung von realisierten Bauvorhaben im Sanierungsgebiet „Altstadt“ der Stadt Boizenburg/Elbe. Hierbei sollten Bauherren, die beispielgebend in der Innenstadt investiert und zur Attraktivitätssteigerung beigetragen haben, prämiert werden. Die Jury hatte am 05.10.2016 getagt und entschieden, dass Gewinner des Preises von insgesamt 9 eingereichten Objekten Herr Dr. Engelsmann ist und zwar für die Sanierung des Objektes Hamburger Str. 1 und 2.

Den 2. Platz belegten punktgleich die GbR Gerson Roeske und Jürgen Träger für die Sanierung des Objektes Kirchplatz 13 sowie die Grundstückseigentümergeinschaft Andreas Kruse und Wilfried Markl für die Sanierung des Objektes Markt 9.

Der 3. Platz wurde belegt durch Herrn Andreas Kunze für die Sanierung des Objektes Baustraße 12.

Herr Dr. Engelsmann sowie die Preisträger der beiden 2. Plätze und des 3. Platzes waren zur Preisverleihung in der heutigen Sitzung eingeladen worden. Der Einladung gefolgt war lediglich Herr Dr. Engelsmann, die Übergabe des Preises an ihn erfolgte durch die Bürgervorsteherin und den Bürgermeister.

Beschluss: 138/16/FR-SPD

Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe beschließt, den Grundstückspreis/qm für Gewerbeflächen auf 20,00 €/qm zu erhöhen, zuzüglich Kanalanschlussbeiträge für Schmutz- und Niederschlagswasser sowie die Kosten für die Versorgungsnetze Gas, Wasser, Strom und Fernwärme

Abstimmungsergebnis:**22:0:1**

**zu 11 Gemeinsamer Antrag der Fraktion BfB und Frau Katharina Wiener
hier: Vereinbarung von Fristen bei Auftragsvergaben
Vorlage: 151/16/FR-BfB**

Frau Wiener führt zum Antrag aus, dass die Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen –VOB– unter anderem vorsieht, dass die Ausführung von Bauleistungen nach verbindlichen Vorgaben erfolgen soll. Außerdem sieht sie vor, dass Vertragsstrafen vereinbart werden können, aber nicht müssen. Über die Bauleistungen in dieser Stadt wissen wohl alle mehr, als sie wissen wollen, so Frau Wiener. Bauarbeiten verzögern sich und es entstehen Folgekosten usw. Die Fraktion hält es deshalb für wichtig, bei zukünftigen Auftragsvergaben verbindliche Festlegungen zu treffen. Wenn es verbindliche Festlegungen über Fristen und Vertragsstrafen gibt, kann die Stadt besser planen und letztendlich Geld sparen. Geld, das beispielsweise für die Feuerwehr usw. dringend gebraucht wird. Es geht hier nicht darum, irgendwelchen Handwerkern zu schaden, sondern, wenn Fristen vorgegeben werden, werden Ansprüche auch dementsprechend kalkuliert und für die Stadt ist eine Entscheidung in Punkto Auftragsvergabe leichter. Es muss nicht zwangsläufig der billigste Bieter sein, sondern der, der die Leistung in guter Qualität und Zeit erbringt. Sollten Fristen nicht eingehalten werden, wird im Einzelfall geprüft, wer hierfür die Schuld trägt. Liegt die Schuld beim Auftragnehmer bekommt die Stadt wenigstens etwas Geld und der AN muss für die Folgekosten aufkommen. Insofern bittet sie um Zustimmung zum vorliegenden Antrag.

Herr Meyer führt aus, dass ein Antrag in ähnlicher Weise bereits 2x in diesem Jahr gestellt worden ist, der dann jeweils im ABSVD beraten und in der Stadtvertretung diskutiert worden ist. Im Ergebnis dessen hat es jedes Mal zu einer Antragsablehnung geführt. Er bemängelt bei dem heutigen Antrag, dass die Beratungsfolge in keiner Weise berücksichtigt worden ist. In der Sitzung des ABSVD am 24.05.2016 wurde beraten und festgestellt, dass die Stadt Boizenburg/Elbe mit der Verwaltung vom Gesetz her verpflichtet ist, gemäß Vergabe- und Vertragsordnung für Bau- und Lieferleistungen (VOB+VOL) und dem Vergabehandbuch Bauleistungen auszuschreiben, Maßnahmen durchzuführen und abzuschließen. Im § 12 der VOB/A ist geregelt, dass Vertragsstrafen für die Überschreitung von Vertragsfristen nur auszubedingen sind, wenn die Überschreitung erhebliche Nachteile verursachen kann. Insofern besteht die Auffassung, dass die Festlegung von Vertragsstrafen für jeden Bauauftrag, der vergeben wird, rechtlich nicht möglich ist. Im VHB wird verwiesen auf den § 19 der VOB/A wie folgt: „Sollen Vertragsstrafen vereinbart werden, sind bei der Erstellung der Verbindungsunterlagen schon Regelungen in den besonderen Vertragsbedingungen vorzusehen.“ Das bedeutet, dass bereits in dem Moment, wenn ausgeschrieben wird, auch Termine, Fristen und Bauabläufe festgelegt werden müssen, die dann ihren Niederschlag in den Ausschreibungsunterlagen finden müssen. Für die Stadt, die häufig abhängig ist von Fördermitteln, Geldflüssen und Vorarbeiten anderer Ämter, bedeutet eine Verzögerung, die durch die Stadt verursacht wird, dass der Auftragnehmer Ansprüche gegen die Stadt geltend machen kann. Aufgrund dessen, dass die VOB alles regelt und das Vergabehandbuch weitere Dinge, ist der Antrag der Fraktion BfB nach seinem Verständnis überflüssig und nicht gesetzeskonform.

Zum 2. Teil des Antrages führt er aus, dass das er seiner Meinung nach unsinnig ist. Der zuständige Fachausschuss ist der ABSVD und hier erfolgt die Information über laufende

Bauvorhaben einschließlich Verzögerungen ein fester formaler Punkt in jeder Tagesordnung für die Sitzungen des ABSVD. In diesem Ausschuss ist jede Fraktion vertreten und wenn durch das entsprechende Mitglied diese Informationen nicht in die Fraktion weitertransportiert werden, kann man hierfür nicht der Verwaltung die Schuld geben. Außerdem steht es jedem Mitglied der Stadtvertretung frei, an den Sitzungen des ABSVD teilzunehmen. Er wird dem Antrag aus den genannten Gründen nicht zustimmen.

Er stellt deshalb für seine Fraktion (CDU) und in Absprache mit dem Vorsitzenden des ABSVD und dessen Fraktion (SPD) einen weitergehenden Antrag wie folgt:

1. Bei jedem zu vergebenden Auftrag über 100.000,00 € ist bei der Auftragsvergabe bzw. Vertragsabschluss ein Bauablaufplan als Anlage beizufügen und vermerkt wird, ob eine Vertragsstrafe vereinbart wurde, oder auch nicht Er verweist hierzu auf den § 12 VOB/A.
2. Bei Aufträgen über 500.000,00 € sollen die Stadtvertretung oder auch der Bauausschuss automatisch zur Bildung eines entsprechenden Begleitausschusses befragt werden. Der Begleitausschuss sollte mit je einer Person aus den Fraktionen, um Fehlinformationen zu vermeiden und Transparenz herzustellen.

Herr Scholz merkt zu diesem Antrag an, das er im Wesentlichen dem Antrag von Frau Wiener entspricht und ihn nur noch untermalt bzw. ausschmückt und im Grunde auch das ist, was die Fraktion BfB will. Es sollen Angaben gemacht werden dazu, wann wer wo was fertiggestellt hat, und wenn es zu Verzögerungen kommt, sollen die Gründe hierfür genannt werden. Sanktionen, die nach der VOB möglich sind, müssen auch angewandt werden. Es gibt genug Beispiele in der Stadt dafür, dass sich Bauvorhaben verzögert haben. Im ABSVD ist über solche Dinge zwar informiert worden, aber Folgen sind daraus nicht hervorgegangen. Gleich in die Stadtvertretung ist der Antrag gekommen, weil die Frage bereits in allen Gremien besprochen worden ist. Die Maßnahmen, die Herr Meyer jetzt in dem Antrag vorschlägt, findet er im Übrigen super.

Herr Meyer entgegnet, dass das, was im Antrag der Fraktion BfB und Frau Wiener formuliert ist, nämlich das für jeden Bauauftrag so zu handhaben, gesetzlich nicht geht. Grundlage sind wie bereits genannt die VOB, VOL und das Vergabehandbuch. Wenn alles in der Stadtvertretung stattfinden soll, kann man auf die Fachausschüsse verzichten.

Herr Kühl erwidert, dass es in der Stadtvertretung nicht alleine den ABSVD als Fachausschuss gibt, sondern noch andere Fachausschüsse. Er verweist auf den Beschlussvorschlag, nach dem die Verwaltung verpflichtet ist, ab sofort für jeden Beschluss der Stadtvertretung einen Erledigungstermin vorzusehen. Dabei handelt es sich nicht nur um „Beschlüsse“ aus dem ABSVD.

Herr Fritz stellt klar, dass Witterungsgründe beispielsweise keine Hinderungsgründe nach der VOB sind. Es gibt diesbezüglich klare Festlegungen wie die eigene Risikobereitschaft eines Unternehmers, Streiks und höhere Gewalt oder unabwendbare Umstände. Das sind Hinderungsgründe, um Fristen zu verlängern. Im Übrigen ist er auch der Meinung, dass es eine ausreichende Fristen- und Bauzeitenregelung in der VOB gibt.

Herr Scholz erklärt, dass der Antrag von Herrn Meyer eigentlich alles das enthält, was seine Fraktion auch bezweckt mit ihrem Antrag, nur die Formulierung ist eine andere.

Herr Gohsmann beantragt eine 2-minütige Beratungsauszeit.

An Herrn Kühl gewandt merkt Herr Gohsmann daran anschließend an, dass es hier überhaupt nicht nach dem Wunsch des ABSVD geht. Die Fachausschüsse der Stadtvertretung sollen Beschlüsse, die

die Stadtvertretung fassen soll, vorher beraten und Empfehlungen abgeben, um dann in der Stadtvertretung darüber zu diskutieren und zu beschließen. Er verweist auch noch einmal auf 2 feste, regelmäßige Tagesordnungspunkte im ABSVD zu laufenden Investitionen und Verkehrsangelegenheiten, die es schon seit einigen Jahren gibt.

Frau Dräger erklärt zum Verfahren, dass der Antrag von der Fraktion BfB und Frau Wiener sich gleich im ersten Satz auf alle Beschlüsse der Stadtvertretung bezieht. Der zweite Satz bezieht sich auf Bauvorhaben, der dritte wieder auf alle. Das entspricht nicht dem, was Herr Meyer gerade eben formuliert hat. Herr Meyer wird zur nächsten Sitzung der Stadtvertretung einen neuen Antrag für seine Fraktion gemeinsam mit der SPD-Fraktion formulieren. Dabei stünde es jedem frei, sich diesem Antrag anzuschließen.

Sie lässt aus den genannten Gründen über den Originalantrag der Fraktion BfB und Frau Wiener abstimmen.

Die Abstimmung erfolgt gemäß Antrag der Fraktion BfB und Frau Wiener vom 06.10.2016 namentlich.

Die entsprechende namentliche Abstimmungsliste liegt der Niederschrift als Anlage bei.

Beschluss: 151/16/FR-BfB

Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe beschließt, dass die Verwaltung verpflichtet ist, ab sofort für jeden Beschluss der Stadtvertretung einen Termin zur Erledigung vorzusehen. Bei Ausschreibungen und daraus folgenden Vergaben, auch für Teilprojekte und Bauabschnitte sind den Auftragnehmern verbindliche Fristen vorzugeben und für die Nichteinhaltung Vertragsstrafen zu vereinbaren.

Bei absehbaren Terminänderungen ist die Stadtvertretung binnen drei Wochen unter Angabe der Gründe zu informieren und einen neuen Termin vorzuschlagen

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Ja	4
	Nein	18
	Enthaltung	1

**zu 14 Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2016 (Städtebauliches Sondervermögen)
Vorlage: 113/16/10**

Herr Gohsmann fordert, dass der zuständige Fachbereichsleiter, Herr Pamperin, bei gleichartigen Vorlagen zukünftig an den Sitzungen der damit befassten Fachausschüsse teilnimmt und die Angelegenheit näher erläutert.

Beschluss: 113/16/10

Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe beschließt die Haushaltssatzung 2016 und den Haushaltsplan 2016 für das Städtebauliche Sondervermögen „Historischer Stadtkern“

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	23:0:0
------------------------------------	---------------

**zu 15 Grundsatzentscheidung zur Einführung von Beiträgen und Gebühren für die Niederschlagswasserbeseitigung
Vorlage: 128/16/30**

Frau Christine Dyrba führt aus, dass beabsichtigt ist, die Kosten aus dem Regenwasserbereich auf die Bürgerinnen und Bürger zu übertragen. Die Splittung der Abwasserkosten in Schmutz- und Regenwasser ist mit hohen Kosten verbunden. Die Erarbeitung eines entsprechenden Versiegelungskatasters verursacht zusätzlichen umfangreichen Aufwand. Die dadurch entstehenden Kosten sind außerdem in der Beschlussvorlage nicht dargestellt und sie beantragt, dass diese Vorlage zurückgezogen wird.

Der Bürgermeister erklärt, dass es in der Stadt Regenwasserkanäle gibt, deren Kosten von allen Bürgerinnen und Bürgern zu tragen sind und zwar aus den allgemeinen Steuergeldern. Tatsächlich profitieren aber nur einige Bürgerinnen und Bürger von diesen Kanälen, und zwar diejenigen, die aus welchen Gründen auch immer das Regenwasser auf ihren Grundstücken nicht versickern lassen können. Es geht letztlich darum, für eine öffentliche Leistung eine kostendeckende Gebühr zu erheben. Eine Aussage zu den Kosten ist augenblicklich noch nicht möglich. Im Moment geht es um den Grundsatzbeschluss zur Erarbeitung einer entsprechenden Konzeption. Dadurch wird es möglich sein, zu überschauen, ob die Stadt eine solche Maßnahme überhaupt durchführen sollte. Er verweist in diesem Zusammenhang auf die wiederholten Hinweise des Landkreises im Rahmen der Haushaltsgenehmigungen, dass die Stadt alles dafür tun muss, um alle finanziellen Mittel zu erwirtschaften, die ihr möglich sind. Als Beispiel führt er hier auch die vor einiger Zeit beschlossene Erhöhung der Hebesätze an. Es werden Zuschüsse gekürzt, wenn durch die Stadt nicht nachgewiesen werden kann, dass diese Sätze beispielsweise im Durchschnittsbereich dessen liegen, was ähnliche Städte und Gemeinden im Land einfordern. Analog verhält es sich mit der Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Niederschlagswasserbeseitigung.

Nachdem Frau Dräger Frau Dyrba darauf hingewiesen hat, dass sie die Vorlage nicht zurückziehen kann, da es sich um eine von der Verwaltung eingebrachte Vorlage handelt, beantragt Frau Dyrba namentliche Abstimmung.

Die Abstimmungsliste liegt der Niederschrift als Anlage bei.

Beschluss: 128/16/30

Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe beschließt auf der Sitzung am 20.10.2016 die Erarbeitung einer Regenwasserkonzeption als Grundlage für die Kalkulationen im Niederschlagswasserbereich.

Weiterhin beschließt die Stadtvertretung die Erarbeitung einer Beitrags- und Gebührenkalkulation für die Niederschlagswasserbeseitigung der Stadt Boizenburg/Elbe

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Ja	21
	Nein	1
	Enthaltung	1

zu 16 Bebauungsplan Nr.35 für das Gebiet im OT Schwartow " Wohnen am Hof "
hier: Satzungsbeschluss
Vorlage: 129/16/30

Beschluss: 129/16/30

Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe beschließt:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 35 für den Bereich „Wohnen am Hof“ vorgebrachten Anregungen der Öffentlichkeit sowie der Stellungnahmen aus der Behördenbe-

teiligung und Beteiligung sonstiger Träger öffentlicher Belange hat die Stadtvertreterversammlung geprüft und - wie in der Anlage dargestellt - abgewogen.

2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches beschließt die Stadtvertreterversammlung der Stadt Boizenburg/Elbe den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 35 für den Bereich „Wohnen am Hof“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und Text (Teil B) mit Stand vom September 2016, als Satzung.

3. Die Begründung wird gebilligt.

4. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Bürger sowie Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Anregungen vorgetragen haben, von dem Ergebnis zu unterrichten.

5. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Satzung alsdann ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: 23:0:0

**zu 17 Aufbau einer städtischen Internetpräsenz
hier: Kooperationsvereinbarung
Vorlage: 130/16/20**

Beschluss: 130/16/20

Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe beschließt zur Neugestaltung der städtischen Internetpräsenz die Teilnahme am Kooperationsprojekt „Kooperatives Webseitenprojekt (KoopWeb)“. Der Bürgermeister wird zur Unterzeichnung der beigefügten Kooperationsvereinbarung beauftragt.

Abstimmungsergebnis: 22:0:1

**zu 18 B- Plan Nr.34 für das Gebiet " Einkaufsmarkt an der Schwartower Straße"
hier: Beschluss über den Vorentwurf und über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und der Träger öffentlicher Belange
Vorlage: 131/16/30**

Herr Jäschke teilt mit, dass diese Vorlage als auch die Vorlage gemäß TOP 19 nicht im AWUOS vorbereitet worden sind, weil sie aus technischen Gründen nicht auf der Tagesordnung erschienen sind.. Dies soll in der nächsten Sitzung des Ausschusses nachgeholt werden. Der Beschluss heute ist erforderlich, um die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit veranlassen zu können. Insofern bittet er trotz des genannten Mangels in der Beratungsfolge um eine Beschlussfassung heute Abend.

Beschluss: 131/16/30

Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe stimmt auf Ihrer Sitzung vom 20.10.2016 dem Vorentwurf des B- Planes Nr. 34 für das Gebiet „Einkaufsmarkt an der Schwartower Straße“ auf der Grundlage des Entwurfes vom Oktober 2016 zu.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs.1 BauGB (Baugesetzbuch) wird in Form einer öffentlichen Auslegung für die Dauer eines Monats mit Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung statt.

Den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Abstimmungsergebnis: 17:5:1

Beschluss: 133/16/20

Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe beschließt die 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung in der in der Anlage enthaltenen Fassung.

Abstimmungsergebnis: 23:0:0

**zu 21 Bericht zum Grundschulzentrum Boizenburg/ Elbe
hier: Konkretisierung der Auslobungsunterlagen
Vorlage: 144/16/30**

Der Inhalt der Berichtsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

**zu 22 Bericht zur Arbeit des Wasser- und Bodenverbandes Boize-Sude-Schaale in
Boizenburg/Elbe
Vorlage: 145/16/30**

Der Inhalt der Berichtsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

**zu 23 Berichtsvorlage zum Flurneuordnungsverfahren Schwartow
Vorlage: 146/16/30**

Die Berichtsvorlage zum Flurneuordnungsverfahren Schwartow wird zur Kenntnis genommen.

**zu 24 Überplanmäßige Aufwendung im Jahresabschluss 2013 (Abschreibungen auf
Anlagevermögen)
Vorlage: 148/16/10**

Beschluss: 148/16/10

Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe genehmigt zahlungsunwirksame überplanmäßige Aufwendungen für den produktübergreifenden Deckungsring Abschreibungen auf Anlagevermögen im Jahresabschluss 2013 der Stadt Boizenburg/Elbe in Höhe von ca. 330.000,00 € (Sachkontengruppe 53.....).

Abstimmungsergebnis: 22:0:1

**zu 25 Bericht über den Stand Zielerreichung wesentliche Produkte 2016
Vorlage: 150/16/10**

Die Berichtsvorlage nebst beigefügter Anlage wird zur Kenntnis genommen.

Die Sitzung wird für eine Pause von 10 Minuten unterbrochen.

zu 31 Wiederherstellung der Öffentlichkeit

Die Bürgervorsteherin stellt die Öffentlichkeit der Sitzung wieder her.

**zu 32 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse lt. KV M-V
§ 31 Abs. 3**

Die Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Sitzungsteil werden durch die Bürgervorsteherin bekanntgegeben

zu 33 Schließen der Sitzung

Frau Dräger schließt die Sitzung um 21.15 Uhr.

Für die Richtigkeit:

Datum: 06.07.22

Marlis Borries-Dettmann
Protokollführerin